

Sechste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den konsekutiven Vollzeit- und Teilzeitmasterstudiengang „E-Learning und Medienbildung“

vom 29.01.2020

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 29.01.2020 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 29.01.2020 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den konsekutiven Masterstudiengang „E-Learning und Medienbildung“ vom 16. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 39/2009) in der Fassung der letzten Änderungsordnung vom 2. August 2016 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 16/2016), wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abgabe und Bewertung der Masterarbeit wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"Der Studiengang stellt ein digitales Exemplar der bestandenen Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ein, welches ohne Nutzungseinschränkungen zugänglich gemacht wird, außer wenn dieser Verwendung ausdrücklich widersprochen wird oder Geheimhaltungsklauseln gelten."

2. § 38 Studienverlaufsplan Vollzeitmaster wird wie folgt geändert:

- a. Bei Modul 5 wird die Angabe „+ 4 c“ gestrichen.
- b. Bei Modul 7 wird die Angabe „+ 8 c“ durch die Angabe „+ 12 c“ ersetzt.

3. § 39 Studienverlaufsplan Teilzeitmaster wird wie folgt geändert:

- a. Modulteil 5c wird gestrichen.
- b. Modulteil 7a wird von „Forschungsprojekt = 4 c“ in „Methoden der empirischen Sozialforschung = 4 c“ umbenannt.
- c. Modulteil 7b wird von „Forschungsprojekt = 8 c“ in „Methoden der Medienanalyse = 4 c“ umbenannt.
- d. Im 4. Semester wird ein neuer Modulteil „Modul 7c: Forschungsprojekt = 8 c“ eingefügt.

4. § 40 Übersicht über Studien- und Prüfungsleistungen, Noten wird wie folgt geändert:

- a. Die Angaben zu Modul 5 werden wie folgt angepasst:
- Spalte ECTS-Punkte: „12“ wird durch „8“ ersetzt.
 - Spalte Workload: „360“ wird durch „240“ ersetzt.
 - Spalte Prüfungsgewichtung für Endnote: „15/120“ wird durch „10/120“ ersetzt.
- b. Die Angaben zu Modul 7 werden wie folgt angepasst:
- Spalte ECTS-Punkte: „12“ wird durch „16“ ersetzt.
 - Spalte Workload: „360“ wird durch „480“ ersetzt.
 - Spalte Prüfungsgewichtung für Endnote: „13/120“ wird durch „18/120“ ersetzt.

Artikel 2 Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung findet Anwendung auf die Studierenden des Masterstudiengangs „E-Learning und Medienbildung“, die ihr Studium nach dem 31. März 2020 aufgenommen haben.

(2) Auf Studierende des Masterstudiengangs „E-Learning und Medienbildung“, die ihr Studium vor dem 1. April 2020 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Masterstudiengang „E-Learning und Medienbildung“ vom 16. Dezember 2009 in der bis zum Inkrafttreten dieser Änderungsordnung geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Heidelberg, 29.01.2020

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor